

II=3128 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT  
Zl. 01041/66-Pr.5/81

WIEN, 1981-12-03

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.  
Dipl.-Ing. Riegler und Genossen,  
Nr. 1423/J, vom 8. Oktober 1981  
betreffend Verein für Agrarinfor-  
mation - Verwendung von Mitteln  
gemäß § 10 des Landwirtschaftsge-  
setzes (Grüner Plan)

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Anton B e n y a

1424 IAB  
1981 -12- 09  
zu 14231J

Parlament  
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Riegler und Genossen, Nr. 1423/J, betreffend Verein für Agrarinformation - Verwendung von Mitteln gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes (Grüner Plan), beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1:

Der Verein für Agrarinformation wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft seit dem Jahre 1973 gefördert.

Im einzelnen wurden folgende Beträge überwiesen:

1973 .....	S 150.000,--
1974 .....	S 75.000,--

- 2 -

1975 .....	S 100.000,--
1976 .....	S 160.000,--
1977 .....	S 160.000,--
1978 .....	S 100.000,--
1979 .....	S 50.000,--

ad 2:

1980 wurden dem Verein S 30.000,-- zur Verfügung gestellt.

ad 3:

Der Zweck des Vereines für Agrarinformation ist im § 2 seiner Statuten folgendermaßen umschrieben:

- " 1. Eine weitestgehende und ständige Aufklärung der Öffentlichkeit über die agrarpolitischen Belange. Vor allen Dingen soll durch laufende Informationen an die Presse das Verständnis für die Bauernschaft geweckt werden.
2. Als besondere Aufgabe stellt sich der Verein, Bauern besser zu informieren, Auszüge aus diversen Zeitungen zusammenzustellen, sowie eine objektive Berichterstattung über die agrarpolitische Tätigkeit der Bundesregierung, der Kammern und sonstiger öffentlicher Stellen durchzuführen.
3. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gestellt, da es eine Dokumentationsschrift über landwirtschaftliche Belange nicht gibt, diese herzustellen. Durch Errichtung dieses Dokumentationszentrums soll die Tätigkeit bäuerlicher Funktionäre, Politiker sowie Journalisten erleichtert werden."

Die restlichen Paragraphen der Statuten enthalten lediglich die allgemein üblichen Bestimmungen, wie sie sich aus dem Vereinsge-

- 3 -

setz ergeben.

ad 4:

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht bekannt.

ad 5:

Im Jahre 1973 wurde Dir. Herbert Ebner als Obmann des Vereines dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft genannt. Letzter Obmann war Dipl.-Ing. Ernst Gehmacher.

ad 6 - 8:

Herausgabe eines Pressedienstes ("Agrarkorrespondenz") und Führung einer agrarischen Dokumentation.

Erwähnt seien ferner die beiden Broschüren "Agrarpolitik im Spiegel der Regierungserklärungen" und "Nebenerwerb in Niederösterreich".

Der Bundesminister:

